

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frau Christine Morgenstern

Leiterin der Abteilung Gleichstellung im BMFSFJ

Schlusswort

„10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für die Betroffenen in Deutschland?“

16. Oktober 2015 - Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. Maria Grazia Giammarinaro

sehr geehrter Herr Helmut Sax,

sehr geehrte Frau Gatzke,

sehr geehrte Fr. Dr. Follmann-Otto

sehr geehrte Teilnehmende, liebe Gäste,

wir/Sie waren jetzt 1 ½ Tage lang mit einem sehr ernsten und sehr komplexen Thema beschäftigt.

- mit einem umfangreichen Programm
- hochkarätigen Referent/-innen
- einem sehr kompetenten Teilnehmerkreis
- und dem exzellenten Team, das diese Veranstaltung geplant, organisiert und durchführt, nämlich dem KOK.

Vielen Dank an den KOK für dieses gelungene, fachlich anspruchsvolle und hervorragend besetzte Fachsymposium!

Der hohe fachliche Anspruch der heutigen Veranstaltung und die große Spannweite der Themen stehen auch für die langjährige gute Arbeit und die fachliche Kompetenz des KOK. Und sie sind Beleg für die Reichweite und die Wirksamkeit der Arbeit des KOK an der so wichtigen Schnittstelle zwischen Politik und Praxis.

Es ist heute wieder deutlich geworden:

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich Menschenhandel ist eminent wichtig, um Menschenhandel wirksam bekämpfen, die Opfer schützen und wirksame Präventionsarbeit leisten zu können. Das ist auch für die Bundesregierung eminent wichtig.

Gute Kooperation und Vernetzung unserer jeweiligen Aktivitäten und Handlungsfelder - das ist uns ein ganz großes Anliegen.

Der KOK trägt als Vernetzungsstelle der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und durch seine kontinuierliche Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel maßgeblich dazu bei, dass diese Zusammenarbeit in Deutschland gelingt und dass sie immer besser gelingen kann -auch indem sie die sich verändernden und neu hinzukommenden Erscheinungsformen des Menschenhandels ebenso wie neue Partner mit einbringen.

Mit der Erweiterung der Erscheinungsformen des Menschenhandels durch die Richtlinie 2011/36 und der erforderlichen Umsetzung ins deutsche Strafrecht, ist auch eine Anpassung der Strukturen sowohl im Bereich der Bekämpfungsstrategien, als auch bei der Opferunterstützung erforderlich.

Auch hier hat der KOK den Finger am Puls der Zeit:

Sie haben frühzeitig erkannt, dass es sinnvoll ist, auf bestehenden Strukturen aufzubauen und diese weiterzuentwickeln. Und Sie haben dies in Ihren Mitgliedsorganisationen schon in Angriff genommen. Nicht nur weil die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Ausprägungen des Menschenhandels nicht immer so eindeutig und klar sind. Sondern auch, weil man Erfahrungen übertragen kann, ist es gut und wertvoll, die mit Hilfe der Fachberatungsstellen und ihren Kooperationspartnern auf Behördenseite aufgebauten Netzwerke auch für die „neuen Formen

des Menschenhandels“ zu nutzen und die Erfahrungen auch den neuen Netzwerkpartnern zugänglich zu machen.

Es ist auf dieser Tagung deutlich geworden, dass wir zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode und gut zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Europaratskonvention in Deutschland – schon manches erreicht und einiges auf den Weg gebracht haben – dass aber auch noch viel von uns liegt. Selbst wenn wir das Thema eng führen würden und uns nur auf die reinen Bekämpfungsstrukturen und – strategien konzentrieren würden und auf den Schutz der Opfer – selbst dann wäre es noch eine große Herausforderung

Dass eine solche Engführung aber nicht ausreichend ist und nicht wirksam werden kann, haben Fr. Dr. Giammarinaro und Hr. Sax sehr deutlich gemacht. Wir müssen das Thema Migrationspolitik, Fluchtursachen und Menschenrechte mitdenken.

Was wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen und schon erreicht haben, ist von den Bundestagsabgeordneten schon angesprochen worden:

die Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Status von Menschenhandelsopfern:

- Mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, das am 1. August dieses Jahres in Kraft getreten ist, wurden die Aufenthaltsbestimmungen für Menschenhandelsopfer aus Drittstaaten deutlich verbessert.
- Auch bei den Sozialleistungsansprüchen zur Versorgung der Opfer sind wir einen großen Schritt vorangekommen: Seit 1. März dieses Jahres können Opferzeuginnen des Menschenhandels aus EU-Drittstaaten, sobald sie einen Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 4a haben, für ihre Alimentierung und Versorgung Rechtsansprüche nach SGB II bzw. SGB XII geltend machen; dieser Personenkreis fällt also nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Das ist für ihre gesundheitliche Versorgung eine deutliche Verbesserung
- Noch nicht ganz so weit sind wir mit der Umsetzung der der EU-Richtlinie 2011/36. Darüber wurde ja auch ausführlich gesprochen. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich gerade in der parlamentarischen Beratung.

- Wir können also in Kürze mit einer Umsetzung rechnen und die Straftatbestände richtliniengerecht erweitern.

Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um die notwendige Neustrukturierung der Straftatbestände vorzunehmen, wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht. Danach soll ja bekanntlich Menschenhandel mit den Mitteln der Strafverfolgung effektiver bekämpft werden. Die Beratungen dazu dauern noch an.

Mit dem ebenfalls schon erwähnten geplanten Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen wollen wir die Situation der Menschen, die in der Prostitution tätig sind, verbessern und ihre Rechte stärken. Und vor allem: Wir wollen Missständen entgegenreten, die Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten begünstigen. Und wir wollen Regelungen schaffen, um die Einhaltung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in der Prostitution auch durchsetzen zu können. Hier sind sicher einige vorgesehene Regelungen noch umstritten. Aber ich denke, im Ziel sind wir uns einig.

Das Fachsymposium steht unter dem Titel: „10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel- Stillstand oder Fortschritt?“.

Und ich bin sicher: Wir sind in Bewegung, wir kommen voran. Aber gemessen an der Aufgabe vielleicht nicht immer schnell genug. Wir sind noch lange nicht am Ziel.

Umso wichtiger ist es, gut gespiegelt zu bekommen wo wir gerade stehen.

Das Übereinkommen des Europarats sieht ein effektives und unabhängiges Monitoring vor, damit die Vertragsstaaten das Übereinkommen auch wirklich einhalten. Deutschland hat jetzt den ersten Monitoringzyklus des Übereinkommens durchlaufen. Alle Beteiligten auf deutscher Seite loben das faire und konstruktive Monitoringverfahren.

Der abschließende GRETA Bericht liegt vor – ebenso die Empfehlungen des Ausschusses der Vertragsparteien.

Dieser Bericht ist ein guter Spiegel! Wir wissen jetzt, wo wir stehen! Vielen Dank, Hr. Sax, für die Erläuterungen, wie sich die Umsetzung aus der Expertenperspektive darstellt.

Der Bericht ist Ermutigung und Ansporn zugleich.

Für die Bundesregierung kann ich sagen: Wir werden den GRETA- Bericht und die Empfehlungen des Ausschusses der Vertragsparteien in der Bundesregierung und in Fachgremien wie der Bund-Länder-AG Menschenhandel gründlich auswerten. Und wir haben mit der Umsetzung der dringlichsten Aufgaben bereits begonnen.

Vielen Dank für die wertvollen Hinweise.

Wir wissen aber auch: Die Ziele des Übereinkommens in der Umsetzungspraxis mit Leben zu erfüllen, bleibt eine Herausforderung für Bund und Länder und für alle Beteiligten in der Zivilgesellschaft und in den staatlichen Institutionen.

- Wenn wir Menschenhandel in Zukunft noch erfolgreicher bekämpfen und seinen Ursachen vorbeugen wollen,
- wenn wir die von Menschenhandel betroffenen Menschen angemessen unterstützen wollen,
- und wenn wir die Menschenrechte von Kindern, Frauen und Männern durchsetzen wollen, dann kann das nur gelingen, wenn wir beim Erreichten nicht stehen bleiben, und wenn wir bereit sind, konsequent an der Aufarbeitung noch vorhandener Defizite weiterzuarbeiten und zugleich unsere Strategien und Instrumente so weiterzuentwickeln, wie es die Situation erfordert.

Nicht zuletzt die große Dynamik der Flüchtlingsbewegung in den letzten Wochen und Monaten, die auch in Sachen Menschenhandel eine erneute Herausforderung ist, wie wir heute wieder gehört haben, zeigt, dass wir dafür das gemeinsame, abgestimmte Handeln und unser aller Energie, Durchhaltevermögen, Flexibilität und Kreativität brauchen.

Und hier nehme ich auch den Appell von gestern ernst:

Wir müssen unsere Ressourcen bündeln, uns nicht in vielen Gremien verzetteln und verschleißen – sondern Synergien schaffen. Denn wir brauchen alle dazu, und jede Stunde ist kostbar!

Ich danke denen, die zum Gelingen dieses Symposiums beigetragen haben:

- neben dem KOK e.V. insbesondere Fr. Tanis und Fr. Schwarz
- allen Vortragenden und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Panels für die anregenden Beiträge und die lebhaftige Diskussion, die auch gezeigt hat, dass der Zeitpunkt für das Fachsymposium gut gewählt war.-
- Dank auch an die Bundestagsabgeordneten, die unter widrigen Umständen ihre Teilnahme noch ermöglicht haben, für ihre engagierten Beiträge. Dieses Engagement aus dem Parlament war auch ein wichtiges Signal für dieses Symposium und für die gemeinsame Arbeit!
- Dank an die Moderatorin Fr. Gatzke, die uns souverän und sehr flexibel durch die Tagung geführt hat.
- Dank an Fr. Dr. Follmann-Otto, die sehr sachkundig und klug die Politiker-Runde moderiert hat.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie viel von dieser Tagung mitnehmen werden und dass wir zusammen bleiben in unserer gemeinsamen Aufgabe.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhause-Weg.

Und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.